



BAGPHASEF

NEWSLETTER September 2019

AKTUELLE THEMEN IN DIESEM NEWSLETTER

Der aktuelle Newsletter dreht sich noch einmal um das Thema [Referentenentwurf zur außerklinischen Intensivpflege](#).

Viele Einrichtungen der Phase-F sind im Bereich der stationären Pflege (SGB XI) verankert. Trotzdem möchten wir noch einmal auf den Referentenentwurf schauen, da je nach Entscheidungsfindung die stationäre Versorgung vielleicht doch betroffen ist.

Grundlage: Der Referentenentwurf zum Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz (RISG)

F: Wo stehen wir zurzeit?

A: Auf Grund der vielen Fragen hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine aktuelle Stellungnahme veröffentlicht. Auf die Frage, „Was soll das Gesetz den bringen?“ schreibt das BMG:

Mit unserem Gesetzentwurf verfolgen wir drei wichtige Ziele: Erstens wollen wir klare Anreize setzen, Patienten von der Beatmung zu entwöhnen. Dies dient nicht nur der Gesundheit. Denn ohne Beatmungsgerät wird auch die Teilhabe an der Gemeinschaft entscheidend verbessert oder gar erst ermöglicht. Zweitens wollen wir die Qualität der ambulanten intensivmedizinischen Versorgung deutlich verbessern und damit vorhandenen Missbrauch dort bekämpfen, wo Patienten über 24 Stunden/ sieben Tage die Woche in dubiosen Strukturen für viel Geld schlecht gepflegt werden. Die selbstbestimmte Wahl des Aufenthaltsortes wollen wir erhalten. Und drittens wollen wir Betroffene, die sich heute wegen der hohen Eigenanteile eine spezialisierte stationäre Pflege nicht leisten können, entscheidend entlasten. Wir reagieren damit auf die Forderungen von Betroffenen und Angehörigen. Der Fokus des Gesetzes liegt auf Patienten, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche künstlich beatmet und von Pflegefachkräften betreut werden müssen, sowie auf Koma-

BAGPHASEF

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

Patienten. Aber auch bei diesen Fällen soll es immer eine Prüfung der Zumutbarkeit im Einzelfall geben. Jeder Einzelfall ist wichtig. Bei der Entscheidung über die Zumutbarkeit müssen die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände angemessen berücksichtigt werden.

(Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/reha-und-intensivpflegestaerkungsgesetz/faq.html>)

Nun stellen sich für all die Betroffenen, die im häuslichen Umfeld intensivpflegerisch versorgt werden folgende Fragen:

„Muss ich bei Verabschiedung des Gesetzes in eine Wohngemeinschaft oder in eine stationäre Pflegeeinrichtung umziehen?“

„Darf der Pflegedienst nicht mehr kommen?“

„Muss die Versorgung von Angehörigen übernommen werden, wenn ich nicht umziehen will?“

Das BMG führt hierzu aus, dass zwar alle Pflegebedürftige, die in der Intensivpflege 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche von ausgebildeten Pflegefachkräften betreut werden, betroffen sind, stellt aber auch generell klar, dass alle Betroffenen die:

- ausschließlich von Familienangehörigen betreut werden
- von einer Assistenzkraft betreut werden
- trotz 24-Stunden-Intensivbetreuung durch eine Pflegefachkraft am sozialen Leben teilnehmen
- jünger als 18 Jahre sind

von Veränderungen durch das neue Gesetz nicht betroffen sind.

Für alle Anderen müssen die kommenden Regelungen und eventuelle Ausnahmen oder Übergangsfristen abgewartet werden.

F: Wie geht es mit dem Referentenentwurf weiter?

A: Im Gesetzgebungsverfahren steht der Referentenentwurf an vorderer Stelle. Er liegt nun den Fachgremien, den Ländern, den Verbänden und innerhalb der Koalition allen betroffenen Ressorts vor. Er wird hier beraten und weiterentwickelt. Das BMG hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle eingehenden Anmerkungen und Kritikpunkte von z.B. Betroffenen (-organisationen), Fach- oder Berufsverbänden etc. sorgfältig geprüft und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

BAGPHASEF

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

So erreichen Sie uns

Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining

Alexianer Münster
GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat den [Referentenentwurf](#) für ein Gesetz zur Stärkung von Rehabilitation und intensiv-medizinischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in einem Interview des ARD-Morgenmagazines aktuell kommentiert.

Er schließt ebenfalls Veränderungen für betroffene Menschen aus, die von der Notwendigkeit 24-stündiger intensivpflegerischer Versorgung betroffenen sind und

- von Angehörigen versorgt werden
- eine persönliche Assistenz haben
- trotz Beatmung und Intensivpflege am sozialen Leben teilhaben können
- unter 18 Jahren sind
- mit einem tragbaren Sauerstoffgerät versorgt sind.

Interessenvertreter der außerklinischen Intensivpflege kritisieren, das Gesetz würde dazu führen, dass betroffene Menschen mit Beatmungsbedarf in Zukunft überwiegend in Kliniken, WG's und Pflegeeinrichtungen betreut werden müssten. Das Wahlrecht zum eigenen Wohn- und Aufenthaltsort wäre nicht nur eingeschränkt, sondern aufgehoben.

Kordula Schulz-Asche von den Grünen befürchtet, alle Menschen, die sich nicht äußern können, (z.B. MEH) würden „in Einrichtungen verfrachtet“. Nur wer sich wehren kann, dürfe zuhause bleiben.

Die Sprecherin für Pflegepolitik der Linksfraktion, Pia Grüne stellt fest, dass der Referentenentwurf nicht gut gemacht sein kann, wenn trotz Richtigstellungen durch das BMG hunderte Betroffene im Text etwas Anderes gelesen haben.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (RISG) wird auch auf der [6. Entscheider-Konferenz Außerklinische Intensivpflege](#) am 20. November in Berlin im Rahmen des [KAI Kongresses](#) diskutiert werden. Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, wird den Teilnehmern für Fragen zur Verfügung stehen.

Auch wenn die Fragen der Fach- oder Betroffenenverbände klar formuliert werden, sind die Antworten des BMG sehr unklar formuliert.

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster
GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

Ein Punkt, der sofort ins Auge springt, ist die im Referentenentwurf geforderte fachärztliche Betreuung der betroffenen Menschen.

Auf die Frage, wie dies von den Fachärzten (Pulmologen/Pneumologen) allein personell geleistet werden soll, gibt es keine Antwort. Man müsse die Erarbeitung von Rahmenempfehlungen abwarten sagt die Unterabteilungsleiterin Krankenversicherung im BMG Katja Kohfeld. Die Detaillösungen würden durch den GBA entwickelt.

Ein weiterer Punkt zur Klärung ist die Vergütung der intensivpflegerischen Versorgung. Auf die Frage ob sie in ambulant geführten Wohngemeinschaften genauso vergütet würde wie in der stationären Einrichtung stellt das BMG klar, dass Vergütungsregelungen nicht Bestandteil des Gesetzes sind. Wie gehab werden die Vergütung zwischen Leistungserbringer und Krankenkasse verhandelt. Relevant werden hier Rahmenempfehlungen sein, die den Verträgen zugrunde gelegt werden.

Auch die Klärung des Ortes an dem die intensivpflegerische Versorgung erbracht werden darf bleibt vage. Es sollen laut Referentenentwurf sogenannte „spezielle Intensivpflegewohnheiten“ oder „sonstige geeignete Orte“ sein.

Aber was ist was?

Eine Intensivpflegewohnheit soll demnach ein Ort sein, an dem ein Leistungserbringer die Versorgung von mindestens 2 Versicherten organisiert hat. Ist dies oder die Versorgung in einer stationären Einrichtung nicht möglich, kann die Versorgung des betroffenen Menschen auch zuhause erfolgen. Entscheidend soll hier die Teilhabemöglichkeit am sozialen Leben sein.

Wird sie durch den Umzug von Zuhause in eine WG oder stationäre Einrichtung eingeschränkt, was ja zu erwarten ist, wäre die Versorgung zuhause weiterhin möglich. Also bleibt Alles wie gehabt ?

Sie sehen, es ist Alles noch sehr vage und viele der im Referentenentwurf geforderten Änderungen sind in der Realität (noch) nicht umsetzbar.

Um den kommenden Gesetzentwurf zu verbessern haben sich Fachgesellschaften und -verbände teilweise sehr detailliert mit dem o.g. Text beschäftigt und Stellungnahmen veröffentlicht.

Wir empfehlen, hierzu z.B. die Stellungnahmen der Fachgesellschaft KNAIB e.V. vom 15.08.2019 und die Pressemeldung der DIVI zu lesen.

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster
GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

Besonders die Fachgesellschaft KNAIB stellt in ihrer Veröffentlichung detailliert klar, dass die derzeitige Versorgungsregelung und die Vergütung außerklinischer Intensivpflege auf einer Leitentscheidung des Bundessozialgerichtes vom 10.11.2011 beruht. (Az. B3 KR 38/04 R).

Die Leistung erfolgt aus höherrangigem Recht auf körperliche Unversehrtheit . Eine Begrenzung oder Änderung bestehender Ansprüche, z.B. auf Grund persönlicher Besonderheiten sind im Gesetz nicht vorgesehen.

Würde gemäß Vorschlag Referentenentwurf die Regelungen nach § 37 Abs. 2 SGB V durch Einfügen des beschriebenen „Satz 3“ erweitert und in einem § 37 c SGB V neue Regelungen eingeführt werden verbessert sich die Situation der betroffenen Menschen nicht so KNAIB e.V.

Da sich auch verschiedene Mitglieds-Einrichtungen der BAG-Phase-F mit diesem Thema beschäftigen, habe wir im Bereich DOWNLOADS unserer Homepage die oben beschriebenen Texte hinterlegt.

Wir hoffen Sie gut informieren zu können und würden uns freuen wenn Sie auf einer der kommenden LAG und/oder BAG Sitzungen oder z.B. auf der 1. Fachtagung der LAG-Phase-F Schleswig-Holstein und Hamburg am 13.09.2019 (siehe [Termine](#)) mit den Mitgliedern dieses Thema diskutieren.

Quellen: (Abruf jeweils: 11.09.2019 10:00 Uhr)

https://bag-phase-f.de/www/uploads/Referentenentwurf_RISG.pdf

<https://knaib.de/wp-content/uploads/2019/08/KNAIB-Stellungnahme-Referentenentwurf-Novellierung-SGB-V-v.pdf>

<https://www.kindernetzwerk.de/de/agenda/News/2019/20190903-Kindernetzwerk-protestier.php>

<https://www.cbpcaritas.de/der-verband/stellungnahmen/stellungnahme-der-fachverbaende-zum-reha-und-intensivpflege-staerkungsgesetz--risg-4a6c532a-50e3-4c9>

<https://www.divi.de/presse/pressemeldungen/pm-intensivpflege-mediziner-begruessen-neuen-gesetzesentwurf-und-fordern-verbesserte-versorgung-fuer-ausserklinisch-kuenstlich-beatmete-patienten>